

Einladung

zur 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 08.10.2025, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Arbeitsbereiches Jugendhilfe im Strafverfahren
(Jugendgerichtshilfe)
Vorlage: 3430/2025
2. Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 für das Jugendamt
Vorlage: 3431/2025
3. Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW
Vorlage: 3433/2025
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kappes
Vorsitzender

Jugend- und Sozialamt
25.09.2025
3430/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	08.10.2025

Vorstellung des Arbeitsbereiches Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Sachverhalt:

In der Vergangenheit stellte die Verwaltung dem Ausschuss bereits einige Arbeitsbereiche und die damit verbundenen Prozesse im Jugendamt vor. Um die Arbeit des Jugendamtes im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin transparent darzulegen, wird Herr Kaumanns die von ihm wahrgenommene Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren, auch unter dem Begriff Jugendgerichtshilfe bekannt, und die damit einhergehenden Herausforderungen vorstellen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schlebusch, 02451 629 334)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	08.10.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	05.11.2025

Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen gibt der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplans ab.

Die beigefügte Aufstellung enthält die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze für die vom Jugendamt verwalteten Sachkonten und dokumentiert die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Aufgabenbereichen des Jugendamts über mehrere Jahre.

Nachfolgend werden die Planungen für größere Haushaltsansätze und signifikante Veränderungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe erläutert. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass mehrere Sachkonten aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben neue Nummerierungen erhalten haben. Die bisher geführten Nummern sind in diesen Fällen zwecks Übersicht entsprechend ergänzt. Um die Entwicklung der letzten Jahre darzustellen, wurden in der beigefügten Aufstellung jeweils die Ansätze der bisherigen Sachkonten aufgeführt.

1. Sachkonto 53310.40007 (zuvor Sachkonto 45600.76020)

Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb von Einrichtungen

Ansatz 2025: 1.450.000 €
Planung 2026: 2.800.000 €

Die Erhöhung dieses Sachkontos ist auf die gestiegene Fallzahlentwicklung im Bereich der Autismustherapie und der Schulbegleitungen zurückzuführen. Lag die durchschnittliche Fallzahl im Bereich der Autismustherapie 2024 noch bei 20 Fällen, so erhalten derzeit 26 Kinder und Jugendliche eine Autismustherapie. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Fallzahl in diesem Bereich noch bei 15 bewilligten Fällen. Bei den Schulbegleitungen liegt die derzeitige durchschnittliche Fallzahl bei 56. Im Jahr 2024 wurden 50 Schulbegleitungen bewilligt. Im Vergleich zum Jahr 2022 mit durchschnittlich 25 bewilligten Schulbegleitungen hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Die Schulbegleitungen machen mit 88 % sowie die Autismustherapie mit 8,5 % den hauptsächlichen Kostenanteil in diesem Sachkonto aus. Die Fallzahlentwicklung in den Bereichen LRS- und Dyskalkulieförderung sowie therapeutisches Reiten ist seit Jahren stabil.

Die oben beschriebene Fallzahlentwicklung deckt sich größtenteils mit den landesweiten Fallzahlsteigerungen von durchschnittlich 7 % pro Jahr.

Die Kostenentwicklung im Bereich der Schulbegleitungen liegt mit einer Steigerung von 30 % zum Vorjahr über dem Prozentsatz der Fallzahlentwicklung. Dies ist auf eine höhere Anzahl bewilligter Fachleistungsstunden für Schulbegleitungen zurückzuführen, da immer mehr Kinder eine Begleitung im Offenen Ganztage benötigen. Zudem sind die

Fachleistungsstundensätze der Träger aufgrund der Tarifabschlüsse ebenfalls gestiegen.

In der Prognose ist weiterhin von einer steigenden Anzahl bewilligter Schulbegleitungen auszugehen. Das Kreisgesundheitsamt Heinsberg informierte im Mai 2025 in einer Gesundheitskonferenz, dass die Zahl der Kinder, die über nicht ausreichende schulische Fertigkeiten wie eine kurze Aufmerksamkeitsspanne und geringere Zuhörfähigkeit verfügen, enorm gestiegen sei. Ein Hauptgrund hierfür wird in einem massiv gestiegenen Medienkonsum bei den Kindern gesehen.

Um der stetigen Kostensteigerung innerhalb dieser Hilfeart entgegen wirken zu können, wurden durch das Jugend- und Sozialamt bereits im letzten Jahr Gespräche mit der Leitung der Jakob-Muth-Schule geführt mit dem Ziel, dort eine so genannte Poollösung zu installieren. Hierüber könnte die Zahl der Schulbegleiter insgesamt gesenkt und die Kosten ebenfalls zunächst gesenkt oder stabil gehalten werden. Voraussetzung hierfür wäre ein grundsätzliches Einverständnis der Mehrheit der Eltern zur Beendigung der jeweiligen individuellen Einzelfallhilfe. Leider konnte das Projekt als Leuchtturmprojekt nicht weiter vorangetrieben werden, da der Kreis Heinsberg als Schulträger Poolösungen an allen Förderschulen gleichzeitig umsetzen möchte. Die Zahl der damit insgesamt beteiligten Schulen, Institutionen, Jugendhilfeträger und Jugendämter und die damit verbundenen Schwierigkeiten, individuell unterschiedliche Schulräume in ein einheitliches Konzept zu bringen, haben eine erfolgreiche Umsetzung bisher leider verhindert.

Derzeit sind Gespräche mit der Leitung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule geplant, um die dortigen Bedarfe und Möglichkeiten der Einrichtung eines Betreuungspools zu ermitteln.

2. Sachkonto 53320.4004 (zuvor Sachkonto 45600.77010) Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen

Ansatz 2025: 200.000 €
Planung 2026: 300.000 €

Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Inobhutnahmen ist leicht gestiegen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 24 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Rechnet man die Fallzahlen bis August 2025 hoch, so wird für das Jahr 2025 mit 27 Fällen kalkuliert. Derzeit sind bereits acht Kinder und Jugendliche in Obhut genommen worden, bei denen wir eine Kostenerstattung von anderen Jugendämtern erhalten. Meistens handelt es sich um Jugendliche, die von der Polizei in Geilenkirchen aufgegriffen wurden und in einem anderen Jugendamtsbezirk gemeldet sind.

Der Trend, dass die Kinder und Jugendlichen eine längere Verweildauer in der Inobhutnahmestelle haben, setzt sich fort. Lagen die durchschnittlichen Kosten pro Monat und Fall 2024 bei 2.200 €, so liegen diese Kosten im Jahr 2025 derzeit bei 3.900 €. Begründet ist dies mit der aufwendigeren Suche nach geeigneten stationären Anschlussmaßnahmen in Einrichtungen der Heimerziehung.

3. Sachkonto 45500.77000 Kosten der Unterbringung in Heimerziehung

Ansatz 2025: 3.000.000 €
Planung 2026: 3.200.000 €

Die Fallzahlentwicklung in diesem Sachkonto ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die durchschnittliche Fallzahl pro Monat betrug 2024 30,7 Fälle und wird voraussichtlich 2025 31,2 Fälle betragen. Eine Erhöhung des Sachkontos um 200.000 € ist dennoch erforderlich, da die Kosten pro Fall und Monat vom Vorjahr mit 7.800 € auf 8.210 € gestiegen sind. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die Erhöhung der Tagesentgelte der Einrichtungen durch gestiegene Personal- und Sachkosten sowie durch den Bedarf, zusätzliche Betreuungsstunden für herausfordernde Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

4. Sachkonto 53320.40003 (zuvor Sachkonto 45600.77000) Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen

Ansatz 2025: 1.200.000 €
Planung 2026: 1.200.000 €

Die durchschnittliche monatliche Fallzahl bei den Volljährigen in stationären Einrichtungen liegt voraussichtlich im Jahr 2025 bei 11,2 und ist somit nur geringfügig höher als im letzten Jahr (10,1). Im nächsten Jahr werden drei Maßnahmen erfolgreich beendet werden können, jedoch sollte der Ansatz aufgrund der gestiegenen Tagesentgelte beibehalten werden.

5. Sachkonto 45500.16210 Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger

Ansatz 2025: 1.800.000 €
Planung 2026: 2.200.000 €

Dieses Sachkonto ist ein Einnahmekonto, in dem sämtliche Fälle aufgelistet sind, in denen die Stadt Erstattungen von anderen Kostenträgern erhält. Durch einen Zuständigkeitswechsel eines sehr kostenintensiven Falls ist hier mit Mehreinnahmen von ca. 400.000 € zu rechnen.

6. Sachkonto 53320.40001 (zuvor Sachkonto 45300.77000) Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern

Ansatz 2025: 200.000 €
Planung 2026: 250.000 €

Die Hilfe nach § 19 SGB VIII ist eine sehr kostenintensive Hilfe, da neben den Unterbringungskosten des Kindes auch die Unterbringungskosten des Elternteils finanziert werden. Demnach wirken sich bereits wenige Fälle stark auf den Haushaltsansatz aus. Die Unterbringung in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ist eine Hilfeart, die kinderschutzrelevant ist. Häufig nehmen junge Mütter/Väter mit Säuglingen bzw. Kleinstkindern diese Hilfe in Anspruch, weshalb eine Kalkulation schwierig ist. In diesem Jahr sind drei Mütter und Väter mit insgesamt sieben Kindern in einer entsprechenden Einrichtung. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr noch eine Mutter mit ihren zwei Kindern in einer Einrichtung verbleibt. In der Prognose ist zudem noch eine weitere Hilfe nach § 19 einberechnet.

7. Sachkonto 45500.76000 Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege

Ansatz 2025: 1.200.000 €
Planung 2026: 1.350.000 €

Eine Unterbringung in einer Pflegefamilie ist, gerade bei jungen Kindern, pädagogisch sinnvoller und auch aus finanzieller Sicht eine kostengünstigere Alternative zur Heimunterbringung.

Die Fallzahlentwicklung ist gegenüber den Vorjahren mit einer durchschnittlichen monatlichen Fallzahl von 48,5 stabil. Eine Erhöhung des Sachkontos ist dennoch erforderlich. In diesem Jahr wurden zwei neue Pflegefamilien geschult, wodurch die Fallzahl im nächsten Jahr vermutlich steigen wird. Ebenso werden jährlich die Pflegegelder in einer jährlichen Fortschreibungsrate nach Mitteilung des LVR erhöht.

Die Entwicklung, dass immer mehr Kinder aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten in einer Erziehungsstelle untergebracht werden müssen, hält an. Eine Erziehungsstelle bietet ein familienanaloges Betreuungssetting, in dem mindestens ein Elternteil über eine pädagogische Grundausbildung verfügt. Die Unterbringung in einer Erziehungsstelle ist etwa dreimal so teuer wie die Unterbringung in einer regulären Pflegefamilie. Derzeit sind zehn Kinder in einer Erziehungsstelle untergebracht.

8. Sachkonto 45500.76010 **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Ansatz 2025: 1.200.000 €
Planung für 2026: 300.000 €

Die Senkung des Haushaltsansatzes ist auf einen Zuständigkeitswechsel eines sehr kostenintensiven Falls zurückzuführen. Derzeit ist in dieser Hilfeart die Unterbringung eines 15-Jährigen inkludiert, die 20.000 € monatlich kostet. Ebenso fällt die Betreuung einiger unbegleiteter minderjähriger Ausländer unter diese Hilfeart.

9. Sachkonto 45500.76060 **Kosten für sozialpädagogische Familienhilfe**

Ansatz 2025: 500.000 €
Planung für 2025: 550.000 €

Die Fallzahlentwicklung in den vergangenen Jahren in dieser Hilfeart ist weitestgehend stabil. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl beträgt 48,1. Die Erhöhung des Planungsansatzes ist auf eine Erhöhung der Entgelte der Fachleistungsstunde auf Seiten der Träger sowie auf eine höhere Vergabe an Fachleistungsstunden pro Familie zurückzuführen. Häufig kann eine Kindeswohlgefährdung mit einem ambulanten Unterstützungsangebot abgewendet werden bzw. wird ein Kontrollauftrag an die Familienhilfe vergeben. Dies erfordert jedoch ein höheres Fachleistungsstundenkontingent pro Familie als wenn eine ambulante Hilfe im Rahmen einer Leistungsgewährung installiert wird.

10. Sachkonto 45500.76030 **Kosten für Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich**

Ansatz 2025: 125.000 €
Planung für 2026: 160.000 €

Diese Hilfeart ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung und richtet sich überwiegend an Jugendliche. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahr (16,2) auf 16,9 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Fachleistungsstunden wird eine Erhöhung des Ansatzes um 35.000 € empfohlen.

11. Sachkonto 45500.76020 **Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe**

Ansatz 2025: 150.000 €
Planung für 2026: 150.000 €

Derzeit erhalten fünf Kinder und Jugendliche diese teilstationäre Hilfe. Die Kosten pro Fall liegen bei ca. 3.000 € pro Monat. Es wird davon ausgegangen, dass bei zwei Kindern die Hilfe Mitte 2026 erfolgreich beendet werden kann.

12. Sachkonto 53310.40008 (zuvor Sachkonto 45600.76030) **Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige**

Ansatz 2025: 120.000 €
Planung 2026: 130.000 €

Die durchschnittliche monatliche Fallzahl ist im Jahr 2025 auf 12,25 (Vorjahr 10,5) gestiegen, weshalb eine Erhöhung des Ansatzes in diesem Sachkonto erforderlich ist.

**13. Sachkonto 53320.40002 (zuvor Sachkonto 45600.76021)
Kosten für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige in Einrichtungen**

Ansatz 2025: 120.000 €
Planung 2026: 290.000 €

Eine Erhöhung des Sachkontos ist erforderlich, da im nächsten Jahr zwei Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen untergebracht sind. Die Kosten pro Fall belaufen sich auf ca. 12.000 € monatlich.

**14. Sachkonto 53310.40005 (zuvor Sachkonto 45600.76000)
Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege**

Ansatz 2025: 60.000 €
Planung 2026: 120.000 €

Eine Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, da im nächsten Jahr vier Jugendliche, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind, volljährig werden. Die Pflegeverhältnisse verlaufen sehr positiv. Eine Beendigung der Hilfe zum 18. Lebensjahr würde der Lebensrealität vieler Volljähriger widersprechen, die ebenfalls mit 18 Jahren noch kein komplett selbstständiges Leben führen.

**15. Sachkonto 45500.76050
Soziale Gruppenarbeit**

Ansatz 2025: 7.500 €
Planung für 2026: 24.000 €

Die Erhöhung des Sachkontos ist in der Bewilligung eines Falles begründet, welcher auch im nächsten Jahr noch weiterlaufen wird. Im letzten Jahr wurden keine Einzelfallhilfen gewährt. Dies begründet die nunmehr geplante Erhöhung des Ansatzes.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2026 einzustellen und zu verabschieden.

Anlage:

Vorlage JHA Haushaltsplanung Jugendamt 2026

(Jugend- und Sozialamt, Herr Goebbels, 02451/629-309)

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
41410.00000	Landeszuweisung plusKITA	60.750,50	62.005,08	65.769,66	73.000,00	120.000,00
46400.17100	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in eigener Trägerschaft*	20.268,00	20.723,69	22.093,55	24.500,00	25.500,00
41410.00006	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in freier Trägerschaft	60.806,00	62.173,07	66.280,65	73.500,00	77.000,00
46490.17100	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft *	1.995.121,51	2.155.280,47	2.134.711,00	2.470.000,00	2.430.000,00
41410.00007	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft	3.596.307,68	3.921.971,40	4.734.421,10	4.700.000,00	5.000.000,00
46490.17140	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	272.457,56	295.933,92	319.805,66	320.000,00	325.000,00
41410.00008	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	447.633,75	471.155,20	530.813,16	582.000,00	640.000,00
43210.00010 (zuvor 43210.00000)	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft	344.776,09	367.590,79	384.321,58	410.000,00	450.000,00
43210.00013 (zuvor 46490.11000)	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft*	559.250,02	552.428,45	707.670,94	800.000,00	750.000,00
46490.17180	Landeszuweisungen für besondere Zwecke für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft	51.676,58	23.254,60	30.505,68	30.000,00	25.000,00
41410.00010	Landeszuweisungen für besondere Zwecke für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	21.280,00	58.811,37	79.219,45	67.000,00	35.000,00
46490.17110	Landeszuweisung für den Ausbau U3-Betreuung	859.950,00	1.544.400,00	0,00	0,00	3.560.000,00
45400.16100	Landeszuschuss Tagespflege	118.947,00	119.087,91	320.933,20	120.000,00	140.000,00
45400.16110	Landeszuschuss U-3-Ausbau in der Tagespflege	0,00	2.500,00	0,00	5.750,00	5.750,00
44820.00002	Erstattung von Gemeinden/GV für Fremdbelegungen in der Tagespflege	21.062,16	24.373,50	24.272,14	20.000,00	10.000,00
43210.00012 (zuvor 45400.24300)	Elternbeitrag zu den Kosten der Tagespflege	160.255,25	183.843,46	211.860,48	175.000,00	200.000,00
41420.00000	Erstattung von Gemeinden - Rucksack-Kita	6.200,00	5.200,00	1.600,00	2.400,00	0,00
43210.00018 (zuvor 43210.00003)	Essensgeld	106.986,47	153.986,50	160.860,83	195.000,00	180.000,00

Kindertagesbetreuung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt 2026

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
41410.00022	Landeszuschüsse für Kinder mit Förderbedarf in städtischen Kitas	116.030,80	123.853,50	123.217,19	80.000,00	100.000,00
41410.00042 (zuvor 41410.00004)	Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion - Anteil Jugendhilfeträger	23.710,15	64.197,54	56.942,64	33.000,00	33.000,00
41410.00036	Landesmittel für die Übernahme von Aufgaben nach dem Landeskinderschutzgesetz		142.740,00	169.925,00	170.000,00	160.000,00
44810.00000	Erstattungen vom Land für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	14.731,50	46.299,00	71.907,00	80.000,00	60.000,00
41400.00019 (zuvor 45200.17200)	Bundeszuschuss für den Ausbau früher Hilfen nach dem Kinderschutzgesetz	12.500,00	12.601,00	12.618,00	13.000,00	13.000,00
53320.40000	Kosten für die Einrichtung einer Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45300.24100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe außerhalb von Einrichtungen	0,00	675,00	0,00	0,00	0,00
45300.25100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe innerhalb von Einrichtungen	2.628,00	722,79	1.000,00	2.500,00	1.000,00
45500.16210	Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger	1.480.593,51	1.357.655,82	2.257.774,00	1.800.000,00	2.200.000,00
45500.24100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen außerhalb von Einrichtungen	23.657,25	32.588,39	31.702,56	25.000,00	12.000,00
45500.25100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen in Einrichtungen	133.124,52	150.336,95	110.804,48	85.000,00	100.000,00
42110.00001 (zuvor 45600.24100)	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
45600.24700	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfe bei Inobhutnahmen, Herausnahmen	1.340,65	3.266,10	12.563,38	6.000,00	1.000,00
42210.00001 (zuvor 45600.24710)	Ersätze und Kostenbeiträge für Eingliederungshilfe bei seelisch Behinderten	4.300,88	19.086,30	34.071,23	6.000,00	5.500,00
42210.00003 (zuvor 45600.25100)	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige in Einrichtungen	17.659,96	6.380,79	2.320,29	10.000,00	2.000,00
48100.16100	Erstattungen vom Land	860.598,05	983.607,79	1.146.688,00	1.260.000,00	1.270.000,00
48100.16200	Kostenerstattung von anderen UVG-Stellen	8.397,90	18.720,79	15.576,54	25.000,00	25.000,00
48100.17800	Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen	35.021,00	43.030,00	29.219,66	25.000,00	25.000,00
48100.24300	Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	624.483,61	428.698,26	458.227,17	300.000,00	300.000,00

Hilfen zur Erziehung

UVK

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt 2026

Einnahmen

Unter-sachkonto		Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sonstiges	45100.17100	Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	29.919,00	32.316,94	32.915,00	32.500,00	35.000,00
	41410.00021	Landeszuweisung zur Förderung von Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	99.501,35	23.784,41	0,00	0,00	0,00
		SUMME EINNAHMEN	12.191.926,70	13.515.280,78	14.362.611,22	14.021.150,00	18.321.750,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt 2026

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
46400.56200	Kosten für Aus- und Fortbildung, Umschulung Kindergärten	14.605,68	17.563,89	40.592,60	45.000,00	45.000,00
46400.57000	Verbrauchsmittel	126.032,65	176.069,18	180.602,50	230.000,00	240.000,00
53180.40000	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus dem Programm plusKITA	60.748,00	62.005,08	65.769,66	73.000,00	120.000,00
53180.40002	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in freier Trägerschaft	60.807,00	62.171,07	66.280,65	73.500,00	77.000,00
46400.52005	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.480,92	4.652,94	15.947,65	30.000,00	30.000,00
46400.57010	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in städtischer Trägerschaft*	15.272,76	18.620,86	19.865,22	20.000,00	20.000,00
46400.58000	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	20.627,25	23.103,60	31.338,73	40.000,00	40.000,00
52910.40027	Kosten für Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung				7.500,00	5.000,00
46400.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.333,12	6.056,36	21.004,62	30.000,00	30.000,00
54310.40064	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 Euro netto für das Familienzentrum				4.500,00	6.000,00
54310.40049	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 Euro	36.193,21	62.911,43	34.074,46	60.000,00	60.000,00
46490.71800	Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger	398.467,68	641.285,01	680.753,80	790.000,00	720.000,00
46490.71810	Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger	7.014.863,34	7.547.206,84	8.498.224,00	9.300.000,00	9.550.000,00
53280.40000	Übernahme der Finanzierungskosten zur Schaffung neuer Betreuungsplätze		41.469,24	82.938,48	83.000,00	123.000,00
53390.40000	Kosten für Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf in städtischen Kitas	6.157,81	0,00	7.822,20	80.000,00	25.000,00
46490.71820	Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung in den Einrichtungen freier Träger	859.950,00	1.544.400,00	0,00	0,00	3.560.000,00
46490.71890	Weiterleitung von Landeszuweisungen für besondere Zwecke	43.577,50	60.895,83	74.348,09	67.000,00	35.000,00
54210.40001	Rucksack-Kita	6.800,00	5.800,00	1.800,00	2.400,00	0,00
45400.52000	U3-Förderung für die Tagespflege	0,00	2.500,00	0,00	5.750,00	5.750,00
45400.76000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege	762.417,76	826.541,83	919.410,40	1.070.000,00	1.000.000,00

Kindertagesbetreuung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt 2026

Ausgaben

Untersachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
45400.76010	Werbung, Schulung und Betreuung von Tagespflegepersonen	1.375,03	7.105,89	6.399,27	12.000,00	12.000,00
45100.65005	Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtselfternbeirat	0,00	0,00	500,00	500,00	0,00
45200.76000	Jugendsozialarbeit	0,00	0,00	18.434,86	20.000,00	20.000,00
45200.76010	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0,00	0,00	9.530,50	3.000,00	6.000,00
45200.76020	Kosten für frühe Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	25.801,66	25.854,87	31.703,44	25.000,00	32.000,00
45300.76010	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	0,00	19.515,98	13.761,80	15.000,00	15.000,00
45300.76020	Kosten für begleitete Umgangskontakte	13.595,12	6.454,11	9.973,66	12.000,00	30.000,00
53320.40001 (zuvor: 45300.77000)	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern	187.936,57	96.583,49	393.547,00	200.000,00	250.000,00
45500.67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger	909.277,26	1.173.619,47	983.530,50	1.000.000,00	1.074.000,00
45500.76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege	872.788,11	871.433,55	1.104.538,00	1.200.000,00	1.350.000,00
45500.76010	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	176.235,00	271.245,30	1.114.194,00	1.200.000,00	300.000,00
45500.76020	Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe	61.417,36	33.201,44	107.441,50	150.000,00	150.000,00
45500.76030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich	37.338,97	81.248,09	133.007,90	125.000,00	160.000,00
45500.76040	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
45500.76050	Soziale Gruppenarbeit	12.735,03	4.132,00	9.432,00	7.500,00	24.000,00
45500.76060	Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen	287.715,99	346.164,35	561.793,80	500.000,00	550.000,00
45500.76070	Werbung, Schulung und Betreuung von Pflegefamilien / Geschäftsausgaben	1.344,75	753,99	1.628,88	3.000,00	3.000,00
45500.76080	Sonstige Hilfen zur Erziehung	241,93	0,00	0,00	100,00	100,00
45500.77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung	3.402.002,54	3.501.488,08	2.988.087,00	3.000.000,00	3.200.000,00
45500.77010	Beiträge zur Pflegeversicherung	2.196,81	4.524,15	5.396,63	5.000,00	5.000,00
53310.40005 (zuvor 45600.76000)	Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege	27.333,75	61.164,10	68.433,88	60.000,00	120.000,00
45600.76010	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
53310.40007 (zuvor 45600.76020)	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb v. Einrichtungen	634.727,11	1.076.000,99	1.593.113,00	1.450.000,00	2.800.000,00

Hilfen zur Erziehung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt 2026

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	
53320.40002 (zuvor 45600.76021)	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige in Einrichtungen	210.774,38	235.722,54	271.198,50	120.000,00	290.000,00	
53310.40008 (zuvor 45600.76030)	Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige	54.894,60	58.710,77	133.276,50	120.000,00	130.000,00	
53320.40003 (zuvor 45600.77000)	Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen	624.250,03	681.124,85	864.294,00	1.200.000,00	1.200.000,00	
53320.40004 (zuvor: 45600.77010)	Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen	248.846,67	236.941,34	228.972,20	200.000,00	300.000,00	
45600.77020	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige	5.003,53	4.239,03	14.770,62	15.000,00	30.000,00	
UVK	48100.67100	Erstattungen an das Land Unterhalt	150.759,64	171.792,50	203.212,30	150.000,00	150.000,00
	48100.67200	Kostenerstattungen an andere UVG-Stellen	17.381,00	11.837,00	31.409,00	25.000,00	25.000,00
	48100.78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.341.605,00	1.530.481,80	1.722.334,00	1.800.000,00	1.830.000,00
Sonstiges	45100.71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit	129.416,58	191.833,31	226.244,00	225.000,00	270.000,00
	45100.76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit	108.775,00	29.404,94	14.494,67	30.000,00	40.000,00
	45700.76000	Kosten der Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	45700.76020	Kosten der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	45700.76030	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	21,83	199,27	717,13	1.000,00	1.000,00
	SUMME AUSGABEN	19.000.125,93	21.836.030,36	23.606.143,60	24.886.050,00	30.059.150,00	
	SUMME EINNAHMEN	12.191.926,70	13.515.280,78	14.362.611,22	14.021.150,00	18.321.750,00	
	Saldo	6.808.199,23	8.320.749,58	9.243.532,38	10.864.900,00	11.737.400,00	

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.10.2025

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sachverhalt:

Mit dem beigefügten Schreiben regen die Unterzeichnerinnen an, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2025 hinsichtlich der Anpassung der Entgelte für Kindertagespflegepersonen aufzuheben und neu zu beschließen.

Die in dem Schreiben gewählte Bezeichnung „Bürgerantrag“ ist insofern unzutreffend. Nach § 24 GO NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

In der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen hat der Rat den Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung solcher Anregungen und Beschwerden bestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss prüft die Anregung und überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2025 mit der Anregung befasst und beschlossen, diese zuständigkeitshalber wieder an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Der Jugendhilfeausschuss hat aber genau in dieser Angelegenheit bereits in der Sitzung am 04.06.2025 eine abschließende souveräne Entscheidung getroffen. Auf die seinerzeitige Vorlage wird verwiesen.

Der Ausschuss beschloss, dass die aktuell geltenden Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege in Geilenkirchen unverändert auch im Kindergartenjahr 2025/2026 fortgelten sollen. Da sich gegenüber der seinerzeit in der Vorlage aufgeführten Sachlage keine Veränderungen ergeben haben, wird vorgeschlagen, der Anregung nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2025 hinsichtlich der Anpassung für Kindertagespflegepersonen aufzuheben und neu zu beschließen, wird nicht gefolgt.

Anlage:

Anregung Tagespflegeentgelte

TOP Ö 3

Stadt Geilenkirchen

Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Am Markt 9

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 30.06.2025



Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Anpassung der Entgelte gemäß der Fortschreibungsrate nach KiBiz § 24

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, vertreten durch Sonja Peters, Daniela Kranz und Janina Palczak im Namen der Kindertagespflegepersonen der Stadt Geilenkirchen, einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

Wir beantragen, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2025 hinsichtlich der Nichtanpassung der Entgelte für Kindertagespflegepersonen aufzuheben und neu zu beschließen. Die Entgelte sind gemäß der geltenden Richtlinien der Stadt Geilenkirchen und der Fortschreibungsrate nach § 24 KiBiz anzupassen.

Zudem bitten wir um ein persönliches Gespräch mit Ihnen, Frau Bürgermeisterin, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes, um über die zukünftige Entwicklung und Ausgestaltung der Kindertagespflege in Geilenkirchen zu beraten.

Begründung:

1. Verpflichtung zur Anpassung gemäß Richtlinie und KiBiz § 24

Die Richtlinien der Stadt Geilenkirchen sehen eine jährliche Anpassung der Entgelte entsprechend der Fortschreibungsrate vor. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) umzusetzen, welches ebenfalls eine jährliche Erhöhung der Entgelte vorsieht. Die Stadt erhält hierzu entsprechende Landeszuschüsse.

2. Fehlende Grundlage der Entscheidung vom 04.06.2025

Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses wurde u.a. auf Grundlage der Aussage getroffen, dass alle Plätze in der Kindertagespflege belegt seien. Diese Aussage ist nachweislich unzutreffend: Aktuell bestehen 17 freie Plätze, teilweise betreuen Kolleginnen lediglich zwei Kinder. Dies ist wirtschaftlich nicht tragbar und gefährdet langfristig die Existenz dieser Tagespflegepersonen.

Auf unsere Nachfrage bei der Verwaltung, wie diese Zahlen zustande kamen, wurde mitgeteilt, es handele sich um eine „Annahme“, da in den vergangenen Jahren bis August alle Plätze belegt waren. Diese Annahme ersetzt jedoch keine verlässliche Datengrundlage und darf nicht Basis einer politischen Entscheidung sein.

3. **Fehlende Warteliste – veränderte Rahmenbedingungen**

Anders als in den Vorjahren besteht aktuell keine Warteliste mehr. Die Geburtenzahlen sind rückläufig. Die Annahme, dass alle Plätze zum August 2025 wieder belegt sein werden, ist daher nicht mehr zeitgemäß und realitätsfern.

4. **Vergleich mit Erzieher*innen ist nicht sachgerecht**

Wiederholt wird die Arbeit von Kindertagespflegepersonen ausschließlich im finanziellen Kontext mit der Tätigkeit von Erzieher*innen verglichen. Ein solcher Vergleich verkennt die strukturellen, pädagogischen und rechtlichen Unterschiede beider Berufsfelder. Dieser Vergleich ist weder sachlich noch fachlich gerechtfertigt.

Die ausbleibende Anpassung führt in der aktuellen Situation bei vielen Kolleginnen zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Einige Tagespflegepersonen stehen bereits vor der Aufgabe ihrer Tätigkeit. Damit droht der Stadt ein erheblicher Verlust an Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich – mit Auswirkungen auf Familien, die auf flexible und wohnortnahe Betreuung angewiesen sind.

Fazit:

Wir bitten den Rat der Stadt Geilenkirchen, unserem Antrag stattzugeben und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2025 zu revidieren. Die Entgelte sind entsprechend der Fortschreibungsrate und gemäß den städtischen Richtlinien sowie den Vorgaben des KiBiz anzupassen.

Wir möchten dieses Thema gemeinsam mit Ihnen konstruktiv und im Sinne der Kinder, Familien und Tagespflegepersonen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Peters

Janina Palczak

Daniela Kranz

im Namen der Kindertagespflegepersonen Geilenkirchens